

Gruppenprüfkarte für Menschen mit Behinderung

für Verein ☐ Schule ☐ Organisation ☐

Name: _____

Ort/Land: _____

Jahr der Prüfung	2	0		
------------------	---	---	--	--

Beachten Sie bitte auch die wichtigen Hinweise auf der Rückseite (u. a. Datenschutz und Bestellmenge).

Erläuterungen: Auf dieser Prüfkarte werden Ergebnisse mehrerer Personen erfasst; die ordnungsgemäße Durchführung unter den derzeit gültigen Bestimmungen ist von einem*r Prüfer*in zu bestätigen.

Leistungsbewertung:		Verleihung in:	
B(ronze)	1 Punkt	Bronze	4 – 7 Punkte
S(ilber)	2 Punkte	Silber	8 – 10 Punkte
G(old)	3 Punkte	Gold	11 – 12 Punkte

In jeder Gruppe muss mindestens die Leistungsstufe Bronze erfüllt werden. Die Anerkennung der sportartspezifischen Leistungsabzeichen erfolgt grundsätzlich auf der Leistungsebene Gold (3 Punkte).

Bei jeder Wiederholungsprüfung ist zur Bearbeitung der Prüfkarte eine Kopie der letzten Urkunde oder die mit einem Bearbeitungsvermerk versehene Prüfkarte beizufügen. Die vollständig ausgefüllte Prüfkarte ist an den jeweils zuständigen LSB oder an eine seiner Untergliederungen zu schicken!

Nachname, Vorname (BITTE IN BLOCKSCHRIFT)

1																							
2																							
3																							
4																							
5																							
6																							
7																							
8																							
9																							
10																							

Bestätigung

Prüfer*in

Sportabzeichen-ID bzw. Ident-Nr.

Tel.-Nr.

Unterschrift

Ort, Datum

E-Mail

Gesamtleistung überprüft durch Verein/Schule/Organisation

Stempel

Unterschrift (Vor-/Nachname und Stempel)

Datum

Das Deutsche Sportabzeichen (DSA) ist eine Auszeichnung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Es ist die höchste Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsports und wird als Leistungsabzeichen für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen.

Es kann pro Kalenderjahr nur einmal erworben und beurkundet werden. Es kann sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch im Ausland erworben werden.

Beim Deutschen Sportabzeichen handelt es sich um ein Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland mit Ordenscharakter (Bundesgesetzblatt Teil I, 1958, S. 422); es darf nur getragen werden, wenn es ordnungsgemäß verliehen worden ist und der Beliehene hierfür eine Verleihungsurkunde oder ein Besitzzzeugnis innehat (§8 des Ordensgesetzes).

Das Deutsche Sportabzeichen wird verliehen

- als **Deutsches Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche** an Jungen und Mädchen, ab dem Kalenderjahr, in dem das 6. Lebensjahr erreicht wird
- als **Deutsches Sportabzeichen** an Erwachsene, ab dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr erreicht wird.

Die Mitgliedschaft in einem Sportverein ist keine Voraussetzung für den Erwerb. Landessportbünde und ihre Unterorganisationen sowie Sportvereine, Sportämter und Prüfer*innen geben Auskunft zu allen Fragen rund um das Deutsche Sportabzeichen. Prüfungszeitraum ist jeweils ein Kalenderjahr (01.01. – 31.12.). Es gilt das Alter, das im Jahr der Prüfung erreicht wird.

Die zu erbringenden Leistungen orientieren sich an den motorischen Grundfähigkeiten Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination. Der Nachweis der Schwimmfähigkeit ist notwendige Voraussetzung für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens.

Das Deutsche Sportabzeichen kann auf den drei Leistungsebenen

- Bronze
- Silber
- Gold

erworben werden. Die für die jeweilige Leistungsebene zu erbringenden Leistungen in den einzelnen Disziplinen, differenziert nach Alter und Geschlecht, sind im Leistungskatalog aufgeführt.

Die individuell erbrachten Leistungen in den einzelnen Disziplinen werden auf Grundlage des Leistungskatalogs den drei Leistungsebenen zugeordnet. Je nach Zuordnung zu einer der drei Leistungsebenen ergibt sich je Leistung und Gruppe ein Punktwert:

- Bronze = 1 Punkt
- Silber = 2 Punkte
- Gold = 3 Punkte

Um das Deutsche Sportabzeichen zu erwerben, müssen vier Leistungen (eine Disziplin pro Gruppe) mindestens in Bronze (je 1 Punkt = 4 Punkte) erbracht werden. Die erreichten Punkte werden addiert und aus dem Gesamtpunktwert ergibt sich die Verleihung in Bronze, Silber oder Gold:

- Bronze = 4 – 7 Punkte
- Silber = 8 – 10 Punkte
- Gold = 11 – 12 Punkte

Im Jahr des erstmaligen Erwerbs des DSA muss geschwommen werden. Grundsätzlich gilt, dass der Nachweis für die Schwimmfähigkeit erbracht ist, wenn im Rahmen des Leistungsnachweises für die Gruppen Ausdauer oder Schnelligkeit eine Schwimmdisziplin entsprechend der Altersklasse in Bronze, Silber, Gold erreicht wurde (hierbei genügt der entsprechende Eintrag in die Prüfkarte) bzw. durch folgende Möglichkeiten:

- Ausnahmeregelung für die Gruppe Ausdauer:** Als Nachweis der Schwimmfähigkeit gilt auch, wenn eine Strecke aus der Gruppe Ausdauer vollständig durchschwommen wird, die erreichte Zeit aber nicht der Mindestanforderung für die Leistungsstufe Bronze entspricht.
- Ausnahmeregelung für die Gruppe Schnelligkeit:** Als Nachweis der Schwimmfähigkeit gilt auch, wenn die Strecke aus der Gruppe Schnelligkeit vollständig durchschwommen wird, die erreichte Zeit der Mindestanforderung für die Leis-

- tungsstufe Bronze entspricht, diese Zeit aber **nicht** in die Prüfkarte übernommen wird (Beispiel: Die Absolvent*innen erzielen eine schlechtere Punktzahl als bei einer anderen Disziplin aus der Gruppe Schnelligkeit).
- 15 Min. Dauerschwimmen (auch im offenen Gewässer möglich), wobei eine offensichtliche Fortbewegung im Wasser ersichtlich sein muss
 - <12 Jahre: 50m Schwimmen ohne Zeitlimit (am Stück und ohne Unterbrechung) oder das „Deutsche Schwimmabzeichen“
 - ≥12 Jahre: 200m Schwimmen in maximal 11 Min. (am Stück und ohne Unterbrechung) oder Vorlage des „Deutschen Schwimmabzeichens“ bzw. des „Deutschen Rettungs-schwimmabzeichens“ bei Abnahme durch DLRG, DSV, Wasserwacht, DRK, ASB sowie des „Deutschen Triathlon-Abzeichens“ und des „Deutschen Fünfkampfabzeichens“
 - 100m Kleiderschwimmen in höchstens 4 Minuten mit anschließendem Entkleiden im Wasser gemäß Ausführungsbestimmungen der DLRG bzw. Wasserwacht im DRK für diese Übung.

Die Gültigkeit des Nachweises der Schwimmfähigkeit für das Deutsche Sportabzeichen ist begrenzt auf fünf Jahre und bezieht sich auf das Ausstellungsjahr. (Beispiel: Absolvent*in ist im Jahr 2019 geschwommen, damit ist der Nachweis bis einschließlich 2023 erfüllt, d.h. im Jahr 2024 muss der Schwimmnachweis erneut erbracht werden.)

Für das **Deutsche Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche** genügt ein einmaliger Nachweis.

Die **Mitgliedsorganisationen des DOSB** haben die Möglichkeit, ihre **Leistungsabzeichen** für das Deutsche Sportabzeichen anerkennen zu lassen. Nach Anerkennung durch den DOSB werden diese sportartspezifischen Leistungsabzeichen (Verbandsabzeichen) (siehe Liste unter www.deutsches-sportabzeichen.de) als Ersatz für **eine** der vier Gruppen gewertet. Die Anerkennung der Leistungsabzeichen für das Deutsche Sportabzeichen erfolgt grundsätzlich auf der Leistungsstufe Gold und ausschließlich für das Kalenderjahr, in dem das Leistungsabzeichen erworben wurde. Der Nachweis durch den*die Absolvent*in erfolgt durch Vorlage einer Urkunde für das Leistungsabzeichen. Diese enthält einen entsprechenden Vermerk zur Anerkennung der beurkundeten Leistung beim Deutschen Sportabzeichen und den Hinweis auf die zu ersetzende Gruppe.

Bei wiederholtem Erwerb des Deutschen Sportabzeichens wird, unabhängig von der erreichten Stufe (Bronze, Silber, Gold), auf Anfrage das Deutsche Sportabzeichen mit Zahl (Bicolor-Abzeichen) vergeben. Die Vergabe erfolgt, beginnend mit der Zahl 5 in Fünfer-Schritten (5, 10, 15, ...). Alle bisher erworbenen Deutschen Sportabzeichen (nach Vollendung des 18. Lebensjahres) werden auf das Abzeichen mit Zahl angerechnet. Ebenfalls zur Anrechnung kommen die bis zum Jahr 2012 abgelegten Abzeichen des Bayerischen Sport-Leistungs-Abzeichens (SLA) sowie DDR-Sportabzeichen auf den Stufen Silber und Gold. Für ein Kalenderjahr kann aber jeweils nur das DSA, das SLA oder das DDR-Sportabzeichen angerechnet werden.

Für das Deutsche Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche wird kein Abzeichen mit Zahl verliehen.

Für **Menschen mit Behinderung** gelten die vorher genannten Bestimmungen ebenso. Zusätzliche Bestimmungen zum Deutschen Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung hat der Deutsche Behindertensportverband festgelegt. Auskünfte erteilen der Deutsche Behindertensportverband – im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung –, Tulpenweg 2–4, 50226 Frechen-Buschbell, die DBS-Landesverbände sowie die Beauftragten.

Das DBS-Handbuch „Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung“ bildet gemeinsam mit dem Prüfungswegweiser des DOSB die Grundlage für die Vereinsarbeit im Deutschen Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung. Es ist als Ergänzung zum DOSB-Prüfungswegweiser zu verstehen und verankert die spezifischen Prüfungsbestimmungen in Theorie und Praxis des Deutschen Sportabzeichens für Menschen mit Behinderung. Die Leistungswerte werden nach Alter, Geschlecht und Behinderungsklasse unterschieden.

Menschen mit Endoprothesen der oberen und/oder unteren Extremitäten
Sportler*innen mit Endoprothesen sind von allen Sprungübungen (Stand-, Weit-, Hoch-, Zonenweitsprung, Seilspringen) ausgeschlossen, ebenso von allen Turnübungen sowie vom Kugelstoßen mit Angleitern und der Drehtechnik beim Schleuderball. Sie können das Deutsche Sportabzeichen nur absolvieren, wenn sie aus der entsprechenden Gruppe eine Alternativübung auswählen, auf die keine der o.g. Merkmale zutrifft. Wird diese Alternative nicht gewählt, muss das Deutsche Sportabzeichen unter den Bedingungen für Menschen mit Behinderung abgelegt werden, wobei die o.g. Regelung zu den Endoprothesenträger*innen ebenso gültig ist, es allerdings weitere Alternativdisziplinen gibt.

Beurkundung

Wenn alle Prüfungen erfüllt sind und die Prüfkarte vollständig ausgefüllt ist, wird sie entweder von dem*r Prüfer*in oder aber vom Prüfling selbst an den zuständigen Landessportbund oder eine seiner Untergliederungen zur Beurkundung eingereicht. Die digitale Abwicklung kann via www.sportabzeichen-digital.de erfolgen.

Datenschutz

Die auf der Prüfkarte erfassten personenbezogenen Daten werden für Durchführung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens verarbeitet. Verantwortlicher ist der jeweilige Veranstalter des Deutschen Sportabzeichens (z.B. DOSB, LSB, Kreis-/Stadt-sportbund oder Verein). Weitere Informationen enthalten Sie von Ihrem Landessportbund oder vom DOSB. Die Hinweise zum Datenschutz können Sie jederzeit im Internet unter <https://deutsches-sportabzeichen.de/service/materialien#akkordeon-15332> abrufen. Gerne stellt Ihnen der Verantwortliche diese auch auf Anfrage in Textform (z.B. als E-Mail, Ausdruck) zur Verfügung.

Informationen, Materialien und Ansprechpartner rund um das Deutsche Sportabzeichen erhalten Sie bei Ihren Prüfer*innen, den Sportorganisationen sowie auf der Internetseite www.deutsches-sportabzeichen.de

Aktuelle Gebühren ab 01.01.2024 (zzgl. Versandkosten)

I. Deutsches Sportabzeichen

1. Urkunden und Abzeichen

Urkunde ohne Abzeichen	je 3,50 € _____ St.
Urkunde und Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)	je 5,00 € _____ St.

2. Ersatz-/Zusatzabzeichen

(A) Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)	je 1,50 € _____ St.
(B) Abzeichen (Bicolor mit Zahl 5–70)	je 3,50 € _____ St.
(C) Bandschnalle (Bronze, Silber, Gold)	je 4,00 € _____ St.
(D) Bandschnalle (Bicolor mit Zahl 5–70)	je 5,00 € _____ St.

II. Deutsches Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche

1. Urkunden und Abzeichen

Urkunde und Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)	je 1,50 € _____ St.
--	---------------------

2. Ersatzabzeichen

Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)	je 1,25 € _____ St.
----------------------------------	---------------------

DEIN SPORTABZEICHEN-SHIRT

T-Shirt



Individuelles Polo-Shirt



UNISEX						
S	M	L	XL	XXL	3XL	4XL
DAMEN – TAILLIERTER SCHNITT						
34–36		38–40		42–44		46–48
KINDER						
116		128		152		164

UNISEX						
S	M	L	XL	XXL	3XL	4XL
DAMEN – TAILLIERTER SCHNITT						
XS	S	M	L	XL	XXL	
KINDER						
90	104	116	128	140	152	

www.deutsches-sportabzeichen.de